

Betriebs- und Hygienekonzept zur Inbetriebnahme des Stadtbades Freiberg am Neckar gemäß der CoronaVO Bäder und Saunen Baden-Württemberg (Stand 21.05.2021, in der ab 28.06.2021 geltenden Fassung) in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Corona-VO Baden-Württemberg

Als Orientierung für die in diesem Konzept dargestellten Maßnahmen dienen außerdem der Fachbericht: „Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) und das Konzept der AG Bäder des Landes Baden-Württemberg.

Das Konzept für das Stadtbad versteht sich als dynamischer Entwicklungsprozess. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

Bei der Erstellung des Konzepts wurden die räumlichen Gegebenheiten des Stadtbades Freiberg am Neckar berücksichtigt.

Es besteht **zwingende Online-Vorabreservierung** mit DSGVO-konformer Datenerfassung zur Kontrolle und Regulierung des Besucherstroms und Möglichkeit zur Nachverfolgung bei Auftreten einer Corona-Infektion.

<https://ticket-laden.com/Stadtbad-freiberg/>

I. Geänderte Öffnungszeiten öffentlicher Badebetrieb

Aktuell gelten folgende Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 – 13.30 Uhr (Zeitfenster 08.00 – 10.30 und 11.00 – 13.30 Uhr)

Mittwoch 08.00 – 14.30 Uhr (Zeitfenster 08.00 – 11.00 und 11.30 – 14.30 Uhr)

Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr

Freitag 07.30 – 13.00 Uhr (Zeitfenster 07.30 – 10.00 und 10.30 – 13.00 Uhr)

Samstag 12.00 – 18.00 Uhr (Zeitfenster 12.00 – 14.30 und 15.00 – 18.00 Uhr)

Sonntag 08.00 – 12.00 Uhr

Einführung von Zeitfenstern mit max. Aufenthaltsdauer.

Die Begleitung durch eine erwachsene Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

II. Maximale Anzahl der Badegäste je Zeitfenster

a) Inzidenzstufe 1 und 2 (Inzidenz 5 Tage < 35)

Anhand der Berechnungen ergeben sich folgende Bemessungswerte:

Becken	Beckengröße in m ²	m ² je Gast	max. Belegung
Schwimmerbecken	312	5	62
Nichtschwimmerbecken	100	3	33

Die maximale Belegung für den öffentlichen Badebetrieb wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten analog der Berechnungen zu den Inzidenzstufen 3 und 4 definiert. Daraus ergibt sich eine maximale Anzahl von 31 Personen für den öffentlichen Badebetrieb.

Für den Trainings-/ Übungsbetrieb und das Schulschwimmen wird die maximale Anzahl der Badegäste auf insgesamt 80 Personen, darunter max. 60 Personen Schwimmerbecken und max. 25 Personen Nichtschwimmerbecken, festgelegt.

b) Inzidenzstufe 3 und 4 (Inzidenz > 35)

Anhand der Berechnungen ergeben sich folgende Bemessungswerte:

Becken	Beckengröße in m ²	m ² je Gast	max. Belegung
Schwimmerbecken	312	10	31
Nichtschwimmerbecken	100	4	25

Die maximale Belegung des größeren Schwimmerbeckens wird als maximale Anzahl der Badegäste im Stadtbad für den öffentlichen Badebetrieb insgesamt definiert. Daraus ergibt sich die maximale Anzahl von 31 Personen für den öffentlichen Badebetrieb.

Für den Trainings-/ Übungsbetrieb und das Schulschwimmen wird die maximale Anzahl der Badegäste auf die insgesamt möglichen 56 Personen, davon max. 31 Personen Schwimmerbecken und max. 25 Personen Nichtschwimmerbecken, festgelegt.

III. Abstandsregeln und Personen-Obergrenzen

Eingangsbereich:

- Vor dem Eingangsbereich werden Hinweistafeln angebracht, auf denen auf die Einhaltung der 1,5 m Abstandsregel hingewiesen wird.
- Vor dem Drehkreuz werden auf dem Boden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Desinfektionsmittel für die Besucher stehen im Eingangsbereich bereit.
- Durch die zwingende Online-Vorabreservierung werden Warteschlangen vermieden.

- Die Bezahlung findet ebenfalls wie die notwendige Vorabreservierung über das Online-Portal statt. Es gibt keinen Kartenverkauf am Kassensautomaten.

Umkleidebereich:

- Einzelumkleiden dürfen von max. 1 Hausstand gleichzeitig genutzt werden.
- In den Sammelumkleiden dürfen sich max. 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Es ist die 1,5 m Abstandsregelung einzuhalten. Es stehen insgesamt je 10 Schränke zur Verfügung.
- Im Bereich der Umkleideschränke wird eine Beschilderung zur Einhaltung des 1,5 m Abstandsgebots angebracht.
- Haartrockner dürfen genutzt werden.

Damen- und Herrenduschen incl. Toiletten:

- Bei der Nutzung der Damen- und Herrenduschen incl. Toiletten ist die 1,5 m-Abstandsregel einzuhalten.
- Es dürfen sich jeweils max. 6 Personen gleichzeitig in den beiden Sanitärbereichen aufhalten.

Becken, Beckenumgänge:

- Im Schwimmerbecken dürfen sich inzidenzabhängig max. 60 Personen (Inzidenzstufe 1 und 2) bzw. max. 31 Personen (Inzidenzstufe 3 und 4) gleichzeitig aufhalten. Die 1,5 m Abstandsregel ist einzuhalten. Der Einstieg ins Schwimmerbecken erfolgt über die große Treppe. Der Ausstieg hat über die beiden seitlichen kleineren Leitern zu erfolgen.
- Im Nichtschwimmerbecken wird bezüglich der Distanzregeln und der Einhaltung des allgemeinen Kontaktverbots auf Eigenverantwortung der Badegäste, insbesondere der Eltern, in geeigneter Form (Aushänge) hingewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Kontrolle durch das Aufsichtspersonal. Insgesamt dürfen sich im Nichtschwimmerbecken max. 25 Personen gleichzeitig aufhalten. Auch hier wird der Ein- und Ausstieg räumlich getrennt und über Bodenmarkierungen und Aufsteller festgelegt.
- Gesperrt sind: Sprunganlagen, Bodensprudler und Wassersprinkler im Nichtschwimmerbecken.
- Die Ruhebänke sind entsprechend der angebrachten Markierungen und unter Einhaltung der 1,5 m Abstandsregel nutzbar.
- Der Beckenumgangsbereich darf nur zum Betreten und Verlassen der Becken genutzt werden.

IV. Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsregeln

- Bei einer Inzidenz von 5 Tagen > 35 ist der Zugang nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesungs-Nachweises zulässig.
- Es besteht Maskenpflicht im Eingangsbereich und Umkleidebereich (Trockenbereich) bis zum Betreten der Duschen.
- Alle Personen müssen sich beim Betreten des Hallenbades die Hände desinfizieren.
- Flächendeckende Ausstattung mit Desinfektionsmitteln bzw. Handwaschmöglichkeiten.
- Umkleideschränke stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.
- Regelmäßige Zwischenreinigung und Desinfektion der Kontaktflächen durch die Mitarbeiter.
- Die Besucher werden über die AHA-Verhaltensregeln durch Hinweisschilder und Aushänge informiert.
- Besucher, die nicht zur Einhaltung der Verhaltensregeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. werden zum Schutz der übrigen Besucher und der Mitarbeiter zum unverzüglichen Verlassen des Bades aufgefordert.
- Durch den Online-Ticketverkauf und das Abscannen des Tickets beim Betreten des Bades werden alle notwendigen Daten der Besucher erhoben, um zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde den Anforderungen der Corona-Verordnung zu entsprechen.